

Die heikle Vertrauensfrage

Sozialarbeiterinnen aus Karlsruhe und Pforzheim berichten, wie die aktuelle Rechtslage ihre Arbeit gefährden kann

Von Gerhard Wolff

Karlsruhe/Pforzheim. Schon durch die Hofeinfahrt schallt einem das Stimmengewirr einer Gruppe Frauen entgegen, die an diesem Juni-Vormittag draußen in der Vormittagssonne sitzen. Drinnen steigert sich der Geräuschpegel noch, herrscht ein lebendiges Durcheinander und duftet es nach Kaffee: Alltag im Karlsruher Frauen-Tagestreff „Taff“.

Rund 20 Nationen, jegliche Altersklassen, bis zu 60 Frauen über den Tag verteilt – die Mischung hier ist so vielfältig wie es die Gründe sowie Geschichten und Hintergründe derer sind, die hierherkommen. Die härteste Währung im „Taff“? Vertrauen.

„

Sie können hereinkommen und mir alles erzählen, was ihnen auf der Seele brennt.

Lissi Hohnerlein
Sozpädal Karlsruhe

Lissi Hohnerlein ist geschäftsführende Vorständin bei „Sozpädal“ (Sozialpädagogische Alternativen), das Frauencafé eines der Angebote des 1979 gegründeten Karlsruher Vereins. Ihren Job beschreibt Hohnerlein so: „Ich halte Frauen die Tür auf, sie können hereinkommen und mir alles erzählen, was ihnen auf der Seele brennt.“ Genau das könnte dazu führen, dass Hohnerlein von einem Gericht verurteilt wird. So wie es drei Sozialarbeitenden vom Fanprojekt Karlsruhe passiert ist. Das Trio wurde wegen versuchter Strafvereitelung in 21 Fällen zu Geldstrafen von bis zu 6.300 Euro verurteilt. Das Verfahren ist in der Berufung. Ebenso das gegen eine Sozialarbeiterin in Stuttgart in einem ähnlichen Fall.

Hintergrund ist, dass nur in Teilen der sozialen Arbeit das Zeugnisverweigerungsrecht greift. Eine „Schwachstelle des Systems“, findet Hohnerlein. Und eine, die immer noch wenig bekannt ist. „Ich glaube, auch vielen Kolleginnen und Kollegen wird jetzt erst klar, was das im Zweifel auch für sie bedeuten kann“, sagt Susanne Pastor, wie Hohnerlein ebenfalls Sozpädal-Vorständin. „Ja“, sagt auch Susanne Busch: „Das Thema ist jetzt viel präsenter.“ Busch hat die mobile Jugendarbeit Ost in Pforzheim mit aufgebaut, arbeitet dort seit 1999. Mit Blick auf das Urteil gegen die Kollegin und Kollegen in Karlsruhe sagt sie: „Das könnte mich genauso treffen.“

Buschs Arbeitsplatz sind hauptsächlich die Straßen in Pforzheim-Ost, ein Brennpunkt-Stadtteil. Die 56-Jährige und ihre Kollegen gehen dorthin, wo die Jugendlichen sind. Und zwar die, die rausfallen, keinen Anschluss haben, die Probleme haben – und, ja: die Probleme machen. Sich und anderen. „Mein Ziel, unser Ziel ist es, sie so gut wie möglich



Susanne Pastor (links) und Lissi Hohnerlein, die geschäftsführenden Vorstände des Karlsruher Vereins „Sozialpädagogische Alternativen“, kurz: Sozpädal. Foto: Gerhard Wolff

aus diesem Milieu wegzuziehen“, sagt die erfahrene Sozialarbeiterin. Wie im Karlsruher „Taff“ und allen anderen Angeboten von Sozpädal ist auch hierbei die wichtigste und fast einzige Währung: Vertrauen.

Busch beschreibt es so: „Wir haben hier nur das Mittel des Beziehungsaufbaus.“ Und sie sagt klar: Würde es ihr so ergehen wie den Karlsruher Fanprojektlern – würden also Behörden Aussagen aufgrund ihres fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts erzwingen wollen, „dann macht das meine Arbeit kaputt“.

Dass Menschen sich öffnen, ist Kern der Arbeit, die auch Hohnerlein, Pastor und ihr Team in den diversen Projekten und Angeboten bei Sozpädal für Frauen, Männer und Familien in Karlsruhe leisten. „Eine vertrauensvolle Beziehung ist oftmals nicht einfach aufzubauen“, sagt Pastor: „Viele unserer Klientinnen und Klienten bringen viel Misstrauen mit.“ Pastor verantwortet bei Sozpädal den großen Bereich der Hilfe für wohnungslose Menschen, rund 400 Klientinnen und Klienten finden hierbei eine weitreichende und nachhaltige Unterstützung in Wohnraum, der vom Verein angemietet und an Hilfesuchende vermittelt wird.

Ein bis anderthalb Jahre dauert es, bis vertrauensvolle Strukturen gewachsen sind, sagt die Pforzheimer Streetworkerin Busch. Aber ob Menschen sich öffnen, wenn sie Angst haben müssen, „dass alles, was sie uns erzählen, wir bei nächster Gelegenheit an anderer Stelle auspacken?“, fragt Hohnerlein rhetorisch. Die Antwort schwingt mit: eher nicht.

Immer wieder werden auch die Karlsruher Sozialarbeiterinnen in Gesprächen mit meist kleineren Delikten konfrontiert. Manchmal wüssten Betroffene gar nicht, dass sie etwas Illegales getan hätten. Oder sie berichten von etwaigen Straftaten des Partners. In jedem Fall gehe es darum, Betroffene zu beraten, zu unterstützen und auch zu ermutigen. Sich gegebenenfalls also Behörden zu stellen oder selbst Anzeige zu erstatten. „Im besten Fall können wir zwischen allen Beteiligten vermitteln“, sagt die Pforzheimer Kollegin Busch.

Das Problem nach geltender Rechtslage: Solch Wissen kann Beschäftigte in der Sozialen Arbeit in die juristische Bredouille führen. „Die meisten Sozialarbeiter und Sozialpädagogen unterliegen zwar einer Schweigepflicht“, erläutert der Karlsruher Strafverteidiger Ale-



Seit über 25 Jahren arbeitet Susanne Busch bei der mobilen Jugendarbeit. Foto: Busch

xander Schork. Heißt: Sie dürfen ihnen anvertraute Geheimnisse nicht unbefugt an Dritte weitergeben. Aber kommt es zu staatsanwaltlichen Ermittlungen, haben sie im Strafprozess „keine gesetzlich geschützte Möglichkeit, eine Aussage zu verweigern“, so Schork. Mit entsprechenden Konsequenzen, von Beugehaft bis zu einer Verurteilung wegen Strafvereitelung. „Begründet wird dies mit dem verfassungsrechtlichen Gebot einer effektiven Strafverfolgung und das Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren“, erläutert Schork.

Nicht die Träger von Sozial-Einrichtungen haften dabei, sondern die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als Privatperson. Das juristische Schwert trifft in der sozialen Arbeit aber nicht alle Beschäftigten. In der Schwangerschaftskonfliktberatung und Drogenberatung etwa gilt für Beschäftigte ein Zeugnisverweigerungsrecht.

„Aber wir haben oft auch Klienten, die sich überschneiden“, sagt Hohnerlein. Erzählen diese ihr etwas juristisch Relevantes, müsste die Sozpädal-Mitarbeiterin im Zweifel per Gesetz aussagen – die Kollegen der Drogenberatung aber

könnten die Aussagen verweigern. Auch Busch kennt dies aus der Praxis. In der sie für junge Menschen eine Person ist, der man sich anvertrauen kann – und eben nicht Elternteil oder Amtsperson.

Viele „krasse Fälle“ begegnen Busch dabei. Derjenige, der unbedingt von zuhause weg will. Diejenige, die Angst vor der Zwangsverheiratung hat. Diejenige, die vergewaltigt wurde, das aber selbst gar nicht in diesem Maß realisiert und nicht mal genau die Möglichkeit einer Anzeige kennt. Die, die über ihre sexuelle Orientierung sprechen wollen. Und, natürlich, geht es immer wieder um strafrechtlich Relevantes, meist kleinere kriminelle Delikte. Dann gehe es darum, aufzuklären, zu unterstützen, zu beglei-

„

Dann macht das meine Arbeit kaputt.

Susanne Busch
Mobile Jugendarbeit Pforzheim

ten – immer mit dem Ziel, dass junge Menschen lernen, was Recht ist. Und dass sie nicht weiter oder ganz abrutschen.

In all ihren Jahren als Streetworkerin sei es ihr gelungen, in konkreten Fällen zu vermitteln. Aber, das sagt Busch auch: Am Ende hänge das eben von den Strafbehörden ab. Dass die Polizei in Einrichtungen wie dem Karlsruher „Taff“ oder anderen von Sozpädal auftaucht, komme schon vor. Meist gehe es um die Ermittlung von Adressen. Bislang habe man das immer „ganz gut lösen können“, sagt Hohnerlein. Überhaupt laufe die Zusammenarbeit mit Behörden „insgesamt gut“, betont Kollegin Pastor.

„Wir wollen ja auch keine Straftäter schützen“, sagt Hohnerlein: „Sondern das Vertrauensverhältnis in unserer Arbeit.“ Und dem müssten eben auch Behörden vertrauen. Klar sei zudem, dass bei kapitalen Verbrechen oder zum Beispiel auch klaren Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch von ihnen umgehend die Behörden eingeschaltet werden oder man mit Betroffenen den Weg zu diesen gemeinsam einschlage.

Die neue Welt macht es insbesondere Jugend-Sozialarbeitern nicht einfacher. „Die Lebenswelt der Jugendlichen ist digital“, sagt Busch. Das macht auch klassische Streetwork-Arbeit schwerer. Und bringt weitere, rechtliche Fragen mit sich: Was dürfen und können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter digital tun und wissen?

Genau darum geht es auch auf der Fachtagung der Mobilien Jugendarbeit Baden-Württemberg am 2. Juli. Dort wird auch das Zeugnisverweigerungsrecht Thema sein. „Dass es das nicht gibt, ist fatal“, sagt Busch. Im Karlsruher „Taff“ sagen Hohnerlein und Pastor nichts anderes.